

## Redaktioneller Teil

### Bekanntmachung.

#### Betr.: Deutsche Buchhändler-Lehranstalt zu Leipzig.

Die Deutsche Buchhändler-Lehranstalt, die sich seit dem 1. Oktober 1928 im Besitz des Börsenvereins befindet, untersteht als höhere Fachschule der unmittelbaren Aufsicht des Rates der Stadt Leipzig und der Oberaufsicht des Sächsischen Ministeriums für Volksbildung zu Dresden.

Sie eröffnet das neue Schuljahr, das 82. seit der Gründung der Anstalt, am 10. April d. J. Wir richten an die Mitglieder die Bitte, ihre Söhne und Töchter in entsprechendem Alter, die bereits im Buchhandel tätig sind oder in ihn übergehen sollen, und die jüngeren Gehilfen und Gehilfinnen zu deren weiterer beruflicher Ausbildung den hierfür vorgesehenen **Einjährigen Fachkurs** unserer Anstalt besuchen zu lassen. Der Lehrplan erstreckt sich auf folgende Gegenstände:

#### I. Pflichtfächer (Stundenzahl in Klammer):

Deutsche Literatur (5), Weltliteratur (3), Wissenschaftskunde für Buchhändler (2), Buchgewerbekunde (3), Buchhandelsbetriebslehre (4), Buchhändlerische Rechtskunde (2), Staats- und Wirtschaftskunde (2), Buchhaltung (4), Buchhändlerischer Schriftverkehr (2), Kaufmännisches Rechnen (3), Geschichte des Buchhandels, Bibliographie und Bibliothekskunde (2), Kunstgeschichte (2), Musikgeschichte (2).

#### II. Wahlfächer (Stundenzahl in Klammer):

Englisch (2), Französisch (2), Latein (2), Kunsstschrift (2), Einheitskurzschrift (2), Maschinenschreiben (2).

In welcher Weise und in welchem Umfange die Lehranstalt die Bedürfnisse der buchhändlerischen Praxis berücksichtigt, mögen folgende zwei Proben aus dem Lehrplan zeigen:

#### I. Buchhandelsbetriebslehre.

**Lehrziel:** Kenntnis der Aufgaben aller Zweige des Buchhandels, seiner Betriebs- und Gesamtorganisation und Förderung der Fähigkeit, die wichtigsten buchhändlerischen Arbeiten mit Verständnis durchzuführen.

**Lehrstoff:** Grundlegung: Aufgabe der Buchhandelsbetriebslehre. Das Buch als geistiges Erzeugnis und als Ware. Der Buchhändler als Kaufmann und als Verwalter nationalen Kulturgutes. Die kaufmännischen Unternehmungsformen im Buchhandel. Die Gliederung des Buchhandels und die einzelnen Betriebsformen, und zwar Sortiment, Verlag, Kommissionsbuchhandel, Antiquariat, Musikalien-, Kolportage-, Reise-, Zeitschriften- und Bahnhofsbuchhandel, Kunsthandel und Leihbüchereiwesen. Eingehender werden dann behandelt:

1. **Das Sortiment.** Fragen bei der Gründung, Einrichtung und innere Organisation des Betriebes. Bestellwesen und Ladenpreisfrage in Verbindung mit Verkehrsordnung und Verkaufsordnung. Lagerhaltung, Lagerordnung und Inventur. Lagerbewertung, Abrechnungsverkehr. Der Vertrieb unter besonderer Berücksichtigung des Werbewesens. Kundenberatung. Statistil. Praktische Übungen in der Schaufenstergestaltung und zur Verkäufer-schulung.

2. **Der Verlag.** Die Aufgabe und die Verantwortlichkeit des Verlegers dem Volksganzen gegenüber. Die Herstellung und der Verkehr mit dem Herstellungsgewerbe. Die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen des Urheber- und Verlagsrechts. Ladenpreis und Kalkulation. Der Verlagsvertrag. Werbung, Auslieferung, Verlags- und Auslieferungslager. Bedingtsendungen und ihre Abrechnung. Statistil im Verlag. Verkehr mit dem Kommissionär. Zeitschriftenverlag und -vertrieb.

3. **Der Kommissionsbuchhandel.** Seine geschichtliche Entwicklung und die Entstehung der Auslieferungslager. Die kostengesehlichen Voraussetzungen seiner Leistungen. Vermittlung des buchhändlerischen Nachrichten-, Paket- und Zahlungsverkehrs. Der Leipziger Platz und seine Verkehrseinrichtungen: Zettelbestellanstalt, Paketaustauschstelle, Girokasse des Vereins Leipziger Kommissionäre und VAG.

Die Entwicklung des Barfortiments und seine Organisation. Das Großgeschäft.

4. **Die Zusammenfassung des Buchhandels.** Börsenverein, Fachvereine, Kreis- und Ortsvereine, Gehilfenorganisation. Reichskulturkammer und ihre Gliederung.

#### II. Buchhändlerischer Schriftverkehr.

**Lehrziel:** Gewandtheit in der Erfassung der Geschäftsvorfälle und Fähigkeit, den brieflichen Verkehr in wirkungsvoller äußerer und innerer Form durchzuführen.

**Lehrstoff:** Die Gestaltungsregeln. Briefe bei der Geschäftsgründung und über geschäftliche Veränderungen. Briefwechsel des Verlegers mit den Autoren, Lieferanten, Sortimentern und dem Kommissionär. Briefwechsel des Sortimenters mit dem Verleger, dem Kommissionär und dem Publikum, unter besonderer Berücksichtigung des Werbebriefs. Eingaben verschiedenster Art an Behörden. Die Stellenbewerbung.

Die Schulleitung begrüßt dankbar alle Anregungen, die ihr aus den Kreisen des Buchhandels zugehen. Wir empfehlen unsern Mitgliedern, sich die Satzung und den vollständigen Lehrplan durch die Kanzlei der Lehranstalt (Deutsches Buchhändlerhaus, Platostraße 1a) schicken zu lassen und die Anmeldungen bei dem Oberstudiendirektor Professor Dr. Frenzel bewirken zu lassen.